



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0472 Status: öffentlich Datum: 01.06.2018
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja    Nein    Enthalt.
14.06.2018	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Besetzung des Schulausschusses

**Sachverhalt:**

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gehören dem Schulausschuss mindestens zwei Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Neben den Vertretern soll mindestens die einfache Zahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 01.11.2016 Herrn Lars Grotheer als 2. Ersatzmitglied der Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen im Schulausschuss berufen. Herr Grotheer ist inzwischen von seiner Position im Schulausschuss zurückgetreten.

Nach § 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse werden die Vertreter/innen der Lehrkräfte im Schulausschuss von den Schulpersonalvertretungen der berufsbildenden Schulen des Schulträgers vorgeschlagen. Die Vorschläge sind bindend.

Auf eine entsprechende Bitte um einen Besetzungsvorschlag wurde von den Schulpersonalvertretungen der berufsbildenden Schulen für die Position des 2. Ersatzmitgliedes nunmehr Frau Marianne Bergmann (BBS Rotenburg) vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Die personelle Besetzung des **Schulausschusses** wird wie folgt neu festgestellt:

Lehrervertreter

- b) berufsbildende Schulen  
2. Ersatzmitglied **Bergmann, Marianne** (für Grotheer, Lars)

Luttmann